

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig
zusätzlich.
Inseratenpreis 10 Pf. pro
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 268

Langenschwalbach, Mittwoch, 15. November 1916.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Hauschlachtungen.

Ich empfehle, die Gesuche um Hauschlachtung baldigst einreichen, damit beim Eintreffen beurlaubter Hauschlächter keine Stockung eintritt; Bedingung ist aber, daß das Schwein schon 6 Wochen gehalten ist, und die Verpflichtung für Abgabe von Speck anerkannt wird.

Langenschwalbach, den 14. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Betrifft: Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 wiederholt ortsüblich anzuordnen, sich bei Ihnen zur Landsturmrolle anzumelden. Die 1899 geborenen jungen Leute kommen zunächst nur soweit in Betracht, als sie bereits volle 17 Jahre alt sind. Es empfiehlt sich aber den ganzen Jahrgang bereits in die Landsturmrolle aufzunehmen, da die Landsturmpflicht sofort mit volendetem 17. Lebensjahr beginnt, und anderenfalls fortgesetzt Nachtragungen in der Landsturmrolle erfolgen müßten.

Ich ersuche, auf Grund der Anmeldungen, die Landsturmrollen in der bekannten Weise aufzustellen, und mir bis 20. November vorzulegen.

Vordrucke gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Langenschwalbach, den 8. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kartoffelaufnahme.

Die von den Gendarmeriewachtheimern eingeleiteten Aufnahmen müssen von den bestellten Kommissionen möglichst schnell durchgeführt werden. Die Liste über die Aufnahme ist sofort nach Erledigung dem zuständigen Gendarmeriewachtheimer zu überreichen.

Langenschwalbach, den 11. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Mineralhefe.

In Idstein sind mit Mineralhefe als Lebensmittel sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Das kg stellt sich auf etwa 1.60 Mk. Bestellungen bei mir.

Langenschwalbach, den 9. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Noten Kreuz.

Von den Schulen in Waghain und Springen durch Herrn Lehrer Hühn in Waghain 6 Mk. Erbs aus Aehrenlesen erhalten.

Besten Dank!

Langenschwalbach, den 11. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Noten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 10. November 1916.

(Schluß.)

§ 6.

Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmebehörde (Vordruckverwaltung der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich).

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen, am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen $\frac{1}{5}$ des beschlagnahmten Gesamtbestandes an Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Ab-

zug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 5 Ziffer b bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als $\frac{1}{12}$ des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts, dürfen Garne nicht feiner als Seilengarn Nr. 30 und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstoff vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt vgl. § 8); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 7.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Ausland eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Berg) und Abfällen bzw. Reißwerk der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Werderscher Markt 4, die Veräußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die Kriegs Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W 56, Marktgrafenstr. 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegs Flachsbau Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Ausland eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 6000 kg. erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Bearbeiter solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen der vorbezeichneten Abfälle *) ist nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, welche die Zusammenfassung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garureste,
- " B. Rohspinnabfälle,
- " C. Rämmlinge,
- " D. Ratderabfälle,
- " E. Bergabfall und Schwingabfall,
- " F. Rehricht oder Scherabfall.

§ 8

Veräußerungserlaubnis für Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfaserhalberzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Seilengarn-Abrechnungsstelle A. G. Berlin W 56, Schinkelplatz 1—4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände sind;

- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen von ihnen ersichtlich sind ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flach- und Hanfstroh nach Einbringung der Ernte;

- b) über die gemäß § 6 Ziffer 2 a und b auf Vorrat für Kriegsbedarf hergestellten Garne und Gewebe.

Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden so kann es weiter benutzt werden.

Besitzer von Flach- und Hanfstrohvorräten (gerüstet oder ungerüstet) von weniger als 1000 kg brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoffabteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion B III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen von § 9 behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III 3500/7. 16. R. R. A. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee Korps.

*) Es wird auf die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Bastfaserabfälle vom 8. Septbr 1916 W. III 1/8. 16. R. A. verwiesen.

Der Weltkrieg

GRÖßES Hauptquartier, 14. Novbr. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Beiderseits der Ancre spielten sich gestern erbitterte Kämpfe ab. Durch konzentrisches Feuer schwerster Kaliber vorbereitet, erfolgten gegen unsere im Winkel nach Südwesten vorspringenden Stellungen starke englische Angriffe, bei denen es dem Gegner unter beträchtlichen Opfern gelang, uns aus Beaumont-Camel und St. Pierre-Divion mit den seitlichen Anschlußlinien in eine vorbereitete Kiegestellung zurückzudrängen. Zähle Verteidigung brachte auch uns erhebliche Verluste.

An anderen Stellen der Angriffsfront von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden die Engländer, wo sie eingedrungen waren, in frischen Gegenstößen unserer Infanterie hinausgeworfen.

Französische Angriffe im Abschnitt Sailly-Saillisset scheiterten.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit in den Abendstunden lebhaft; Erkundungsvorstöße der Franzosen gegen unsere Hardomont-Linie wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Gefechts-handlungen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl Nordwestlich von Jakobenz in den Waldkarpaten wurden

russische Abteilungen aus dem Borgelände unserer Stellungen durch Feuer vertrieben.

Vor dem Angriff deutscher und österr.-ung. Truppen ist im Oxyergo-Gebirge der Russe gegen die Grenzen zurückgegangen; auch südlich des Passes machten trotz hartnäckiger Gegenwehr Bayern und österr.-ung. Bataillone Fortschritte.

Beiderseits des Ditoz-Passes haben gestern kleinere Gefechte um einzelne Höhen stattgefunden.

An der Südfrent von Siebenbürgen dauern die Kämpfe für uns erfolgreich an. Es wurden wieder mehrere hundert Gefangene gemacht, am Roten Turm-Paß allein 6 Offiziere und 650 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Dobrudscha nichts neues.

Die bewährten österr.-ung. Monitore brachten nach Feuergefecht am rumänischen Donauufer bei Giurgiu 7 Schleppfähne, davon 5 beladen, ein.

Mazedonische Front.

In der Gegend von Korca kam es erneut zu Scharmügel unserer Seitenabteilungen mit französischer Infanterie und Kavallerie. Die Angriffe der Ententetruppen in der Ebene von Monastir und nördlich der Cerna dauern an; die Kämpfe sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff

Bermischtes.

Der Vaterländische Frauen-Verein, der gegenwärtig 2275 Zweigvereine mit mehr als 800 000 Mitgliedern zählt, blühte in diesen Tagen auf ein 50 jähriges Bestehen zurück. Am 11. November 1886 rief die Königin Augusta von Preußen einen Verein „vaterländisch“ gestifter Frauen ins Leben, deren Hauptaufgabe die Rüstung im Frieden für die Anforderungen einer Kriegszeit an die Hilfe und Tatkraft der deutschen Frauen war. Im Kriege 1870/71 hat sich der junge Verein glänzend bewährt. Was darauf in langem Frieden vorbereitet wurde, zeigte sich bei Ausbruch des Weltkrieges. Der Vaterländische Frauen-Verein stand vollständig gerüstet da. Seine Leistung in dem bisherigen Völkerringen ist d. unerreicht und es gebühren ihm Worte des Lobes und Dankes zugleich. Bei dem Jubiläum d. s. Hauptvereins können wir es nicht unterlassen, auch der segensreichen Tätigkeit der Zweigvereine unseres Kreises zu gedenken, die den hohen vaterländischen Aufgaben in jeder Weise gerecht geworden sind. Möchten sich noch recht viele Frauen und Mädchen aus unserem Kreise finden, die bereit sind, in die Reihen des Vereins einzutreten und mitzuwirken an den edlen Zielen zum Besten unseres „geliebten Vaterlandes“.

Notales.

S. Langenswambach, 14. Novemb. (Schöffensitzung v. 8. 11.) Der Landmann Peter U. zu Waghain soll im Juli d. J. dem Wilt. R. daselbst Futter entwendet haben. Deshalb durch polizeilichen Strafbefehl in eine Geldstrafe genommen, beantragte U. richterliche Entscheidung. Da U. heute vor der Verhandlung seinen Antrag zurückzog, so erledigte sich hierdurch die Angelegenheit. — Der Landwirt Leonh. R. zu Niederglabbach wird beschuldigt, in den letzten Jahren einen Vorrat an gedroschenem Korn dem Kommunalverband bei den Bestandsaufnahmen verschwiegen und bei Seite geschafft zu haben, ebenso soll er eine größere Menge von dem Kommunalverband beschlagnahmten Roggen für sich verbraucht haben. Das Urteil lautete auf 60 Mk. Strafe. — Der Händler Liebmann R. zu Hausen a. N. hat im Jahre 1916 versetzt als Metzger Vieh zur Schlachtung aufgekauft, ohne Mitglied des Viehhandelsverbandes gewesen zu sein. Er wird schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 20 Mk. verurteilt.

— Dem Gefreiten Otto Fuhrmann von hier wurde infolge hervorragender Dienste an der Somme das Eisene Kreuz verliehen.

— Wir erhalten folgende Zuschrift: Nach der Anordnung über Milchverkehr ist es verboten Kuhvollmilch, außer an Vollmilchberechtigte, abzugeben. Diese Verordnung wird in den meisten Familien schmerzlich empfunden, jedoch müssen wir uns alle in der neu geschaffenen Lage zurechtfinden in Anbetracht, daß diese Verordnung bezweckt unseren Nachwuchs zu fördern und unsere Kranken der Genesung zuzuführen.

Um einen Ausgleich einigermaßen zu erzielen, wird unsere Stadtverwaltung an die Einwohnerschaft Magermilch abgeben und soll damit in den ersten Tagen begonnen werden. Daß dieses Vorhaben aber nicht so leicht ausführbar ist und die erste Zeit manches zu wünschen übrig lassen wird, ist leicht denkbar, und wollen wir im eigenen Interesse der Einwohnerschaft darauf hinweisen, Rücksicht zu üben, wenn Fehler eintreten, die sich bei einer Neueinführung bemerkbar machen, da nur die Paris etwaige Mängel beseitigen kann.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Hochzeitstag kam heran, Leonardus hatte seinem Gärtner aufgetragen, in dem Brautbouquet, das er Marrahgata senden wollte, einmal ein Meisterwerk zu liefern, und der alte Mann, welcher schon seit Jahrzehnten im Dienste des Hauses von der Wald stand, hatte sein Bestes getan, alle Treibhäuser geplündert, da die Jahreszeit keine Blumen mehr lieferte, die im Freien gewachsen waren. Die herrlich duftenden weißen und bläugelben Rosen, in blühende Myrtenreiser eingebettet, fanden denn auch den Beifall Leonardus. Er bat den Freund, das Bouquet zugleich mit einem Schmuck herrlicher Smaragden und Diamanten Marrahgata zu überbringen. Willig unterzog sich der Graf der angenehmen Aufgabe. Bräutlich geschmückt, im lang nachschleppenden weißen Seidengewande, überirdisch schön, trat die liebreizende junge Indierin dem Freunde ihres Verlobten entgegen. Dieser schlang selbst das kostbare Halsband um ihren zarten Nacken und befestigte die blühenden Steine in dem überreichen, nachtschwarzen Haar. „Wie schön, wie schön sind Sie, Prinzessin!“ konnte darauf sich der für Frauenreiz und Anmut ja sehr empfängliche Junker nicht enthalten, mehrfach auszurufen. Marrahgata errötete und drückte ihr Gesicht wiederholt tief in die duftenden Rosen des Geliebten.

Myrow Johanna und die Pensionsgenossinnen der jungen Indierin stimmten enthusiastisch in die Bewunderung des Grafen ein. Da auf einmal — „Großer Gott, was ist das?“ schrie Myrow Johanna auf — taumelte Marrahgata, ihr liebliches Gesichtchen verärbte sich und wurde blaß wie das einer Leiche. Den Strauß von Rosen und Myrten fallen lassend, griff die anmutige Tochter Singghanatas mit beiden Händen in die Luft, als wollte sie einen Halt suchen, und brach dann lautlos zusammen.

Einen Augenblick standen die Anwesenden wie die Bildsäulen starr, dann warf sich Myrow Johanna laut weinend über die Leblose hin, während die jungen Mädchen, jammern und schreiend, kopflos durcheinander liefen. Ludwig Günther war der einzige, der seine Fassung alsbald wiedergewann. „Setzen Sie die Bewußtlose auf den Divan,“ ordnete er befehlenden Tones an, „es kann ja bloß eine vorübergehende Ohnmacht sein; ich eile zum Arzt.“

So schnell er nur konnte, lief der Junker zu Doktor de Rhyn, der glücklicherweise nicht allzu fern wohnte. Kaum eine Viertelstunde später stand dieser am Lager Marrahgatas. Bleich und schön wie der Todesengel selbst ruhte diese auf dem Divan, von dessen dunkelrotem Sammetbezug sich das weiße liebliche Antlitz und die kostbare Brautrobe lebhaft abhoben. Als Ludwig Günther dem Jünger des Gottes mit dem Schlangensstab die Szene geschildert, hatte derselbe nur die Achseln gezuckt und leicht hin bemerkt: „Darum dieser Schrecken! Was wird's denn groß sein? Das Frauenzimmerchen ist zart und den Aufregungen des Tages nicht gewachsen. Ich kenne manche robuste holländische Myrow, die an ihrem Hochzeitstage ein- oder auch ein paarmal ohnmächtig geworden ist. Und nun gar diese feingliedrige erotische Pflanze!“

„Ich habe mir ja daselbe gedacht,“ entgegnete der Graf, trieb aber trotzdem den kleinen wohlbeleibten Mediziner zur größten Eile an. So gelangten sie rasch genug an Ort und Stelle, als aber dann Doktor de Rhyn die leblose Marrahgata angesehen, malte sich sichtlich Betroffenheit in seinen Zügen. Indes sagte er nichts, sondern machte sich stillschweigend an eine genauere Untersuchung. Tiefer und tiefer beugte er sich dabei über die schöne, regungslose Gestalt, wie um der gespannt auf das Ergebnis der Untersuchung harrenden Myrow Johanna sein Gesicht zu verbergen. Ludwig Günther war ohnehin vorher in das Nebenzimmer geschickt worden. Unruhig schritt der Junker in dem Gemache auf und ab; plötzlich vernahm er einen lauten Schrei des Schreckens aus dem Munde der Hausherrin und gleich darauf trat der kleine Arzt zu ihm ins Zimmer, aber das sonst so joviale Gesicht erschien ganz entstellt und die fleischigen, mit allerlei Ringen geschmückten Hände bebten. „Um Gotteswillen, Doktor, was ist's, Doktor?“ rief ihm der Junker, den ganz plötzlich eine furchtbare Angst packte, entgegen.

„Fassen Sie sich, Herr Graf!“ erwiderte der Arzt, um dann mit einer Stimme, die ebenfalls vor Aufregung zitterte hinzuzufügen: „Tot ist sie, mausetot, die liebliche Tropenblume — vergiftet.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versäufert, versündigt sich am Vaterlande!

Steuern

pro 3. Quartal 1916 sind innerhalb 5 Tagen zu zahlen.
1651 Stadtkasse.



Feuerwehr Langenschwalbach. Mittwoch, den 15. d. M., nachm. 4 Uhr: Übung

für alle Mannschaften der Freiwilligen
und Pflichtfeuerwehr.

Nichterscheinen oder Auspötkommen wird nach § 17 der
Satzungen und der Polizeiverordnung vom 6. März 1907 be-
straft.

Freiwillige Feuerwehr in grauer Zoppe und Mähe.

Zu dieser Übung werden auch diejenigen Herren, welche
sich während des Krieges freiwillig zum Feuerwehrdienst ge-
meldet haben, ergebenst eingeladen.
1639 Das Kommando.

Kalifalze direkt vom Werk

trifft größere Ladung demnächst zu Originalpreisen ein:

Kalifalz 40 % per Str. Mt. 5.85

20 % " " " 3.55

Kainit 12 % " " " 2.50

jedes % mehr 10 Pfg. höher.

Gleichzeitig empfehle ich als Herbstdünger

Kali-Knochensalz-Guano,

enthaltend Phosphorsäure, Kali, Ammoniak bildende Stoffe;
nicht zu verwechseln mit Säuredünger;

bto. mit Thomasmehl per Str. Mt. 6.50

" Kali " " " 7.50

" Ammoniakstoffen " " " 8.75

ab Dohheim. Versandt nach allen Stationen. Säcke leihweise.
Große Anerkennungen von Landwirten stehen zu Diensten.

Ziss, Düngergeschäft, Wiesbaden.

Dohheimerstr. 53/101. Tel. 2108. 1570

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die **vernehm illustrierte**

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,
Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen Aquarien,
Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgsicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post
nur 78 Pf., frei Haus durch
die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.
Verlangen Sie Probenummer gratis und franks.

Insertate nimmt die Expedition dieses Blattes
zu Originalpreisen entgegen.

Weinspende für das 18. Armeekorps.

Von der Gemeinde Hennethal 69,30 M. mit bestem
Dank erhalten.

Der Ortsauschuß:
Brieser.

Meiner werten Kundschaft

von Langenschwalbach u. Umgegend zur gfl. Kennt-
nis, daß mein Geschäft täglich geöffnet ist. 1604

Carl Roedel, Photograph.

Erdarbeiter und Betonarbeiter

finden gegen gut-n Lohn Winterarbeit; langdauernde Beschäf-
tigung beim Bahnbau in Luxemburg. Meldungen bei

Baufirma Wilh. Bruch,

1650 Berlin SW 11, Arholfstr. 1.

100 Zentner

Kohlrahen

zu verkaufen bei

1652 Adam Laufer

Große 1654

Fässer

zum Einmachen gesucht.

Teillazarett Quellenhof.

Verschiedene gute

Einmachsfässer

zu haben 1656

Rest. Stadt Frankfurt.

Christbäume

in allen Größen und Quanten
zu kaufen gesucht.

Philipp Groß,

Wiesbaden,

1625 Sedanplatz 6

Jüngeres

Haushmädchen

zum sofortigen Eintritt ge-
sucht.

Adolf Loh,
Michelbach.

1653

**Mechaniker oder
Maschinenschlosser**

bei hohem Lohn gesucht.

Carl Bender I.

1633 G. m. b. H.

Dohheim b. Wiesbaden.

Sacharin

zu haben bei 1655

Louis Rosenkranz.

Ein gebr. transportabler
Gußfessel

70 cm l. Breite zu verkaufen.

1643 Lud. Diefenbach.

50—70 Zentner

**Erdfohlrahen und
Weißerüben,**

sowie 10—15 Zentner

**Weißkraut und
Wirsing**

gesucht. 1644

Frau Fröhlich, Hahn i. L.

Zu verkaufen:

Weiße Angora Kaninchen,
große Rasse. Hasia Mt. 15,—,
2 Kammer à 12.50, junges
Tier M. 4.50. 1645

Forsthaus Bärstadt.

Ein tüchtiges, ehrliches
Mädchen

gegen sehr hohen Lohn zum
15. November gesucht.

Peter Overath,

Dohheim b. Wiesbaden

1646 Gahhaus & Adler.

Gattersäger

für dauernde Arbeit gesucht.

Gabriel A. Gerster,

1634 Mainz.



Dr. Gentner's haubfreie Ofenpolitur

K o s a k

gibt im Augenblick auf allen Eisenteilen schönsten Silber-
glanz. Erstklassige Qualitätsmarke.

Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's nichtabfär-
benden Del-Wachs Lederputz Nigrin, Dr. Gentner's
Schuhfett Granolin und Universal-Gran-Ledersett.
Carl Gentner, Chem. Fabrik, Göttingen, Württg.

2 Arbeiter

zum Holzschneiden sucht

Ferd. Fuhrmann,

1626 Erbsenstr. 8.

Kräftige Mädchen
vom Lande gesucht.

Frau Jorz,

"Hotel Quellenhof"

1628 Langenschwalbach.